## Änderungsvertrag

Zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Neuhausen, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7, 73765 Neuhausen,

vertreten durch Pfarrer Matthias Trick,

nachstehend Dienstgeber genannt,

und

Frau Sübeyla Adigüzel, geboren am 15.03.1987, Lange Straße 22, 70794 Filderstadt,

nachstehend Beschäftigte genannt, wird folgender Folgevertrag

- wird in Abänderung des Arbeitsvertrags vom 18.10.2022

folgender Änderungsvertrag geschlossen:

§ 1

§ 1 des Vertrages wird mit Wirkung vom 19.01.2023 wie folgt geändert:

Frau Sübeyla Adigüzel wird

- für die Zeit bis zum 31.07.2023
- Grund: Verlängerung des Praktikums
- als Beschäftigte mit einer dienstlichen Inanspruchnahme von 38,5 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollbeschäftigten kirchlichen Beschäftigten (z. Zt. 39 Stunden wöchentlich, § 6 KAO)
- in der Tätigkeit als Zwischenpraktikantin

bei der Evangelischen Kirchengemeinde Neuhausen weiterbeschäftigt.

Die übrigen Bestimmungen des oben genannten Vertrags gelten unverändert weiter.

§ 5

Die Beschäftigte erhält eine Ausfertigung dieses Änderungsvertrages.

Ort. Datum

Dienstgeber

Beschäftigte